

Informationsblatt Kehrricht- und Grünabfuhr

Gebühren gemäss Abfallreglement mit Gebührenrahmentarif vom 07.03.2002 und Gebührentarif (Verordnung) zum Abfallreglement mit Gebührenrahmentarif vom 27.11.2002 (Anpassung per 01.01.2015 gemäss Beschluss des Gemeinderates Lengnau vom 12.11.2013)

Grundgebühren Kehrrichtabfuhr

Auszug aus der Verordnung zum Abfallreglement mit Gebührentarif	Art. 2 ¹ Von jeder Haushaltung, jedem Industrie- und Gewerbebetrieb ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr gedeckt werden.
	² Die Grundgebühr wird vierteljährlich pro Wohnung, Industrie- oder Gewerbebetrieb erhoben und beträgt pro Jahr: pro Wohnung/Betrieb Fr. 80.00

Grundgebühr pro Quartal (inkl. 7.7% MwSt.) Fr. 21.55

Rechnungsstellung vierteljährlich mit Stromrechnung

Sackgebühren

Die Sackpreise (inkl. 7.7% MwSt.) betragen:

• 17 Liter Kehrrichtsäcke	10 Stk.	Fr. 7.00	(pro Sack Fr. 0.65 ohne MwSt.)
• 35 Liter Kehrrichtsäcke	10 Stk.	Fr. 11.85	(pro Sack Fr. 1.10 ohne MwSt.)
• 60 Liter Kehrrichtsäcke	10 Stk.	Fr. 18.30	(pro Sack Fr. 1.70 ohne MwSt.)
• 110 Liter Kehrrichtsäcke	10 Stk.	Fr. 29.10	(pro Sack Fr. 2.70 ohne MwSt.)
• Container		Fr. 21.55	(pro Stk. Fr. 20.00 ohne MwSt.)
• Sperrgutmarke		Fr. 3.90	(pro Stk. Fr. 3.60 ohne MwSt.)

Grünabfuhr

Das Grünmaterial wird nur noch abgeführt, wenn das entsprechende Gefäss die erforderliche Gebührenmarke trägt.

Zugelassen sind folgende Gefässtypen (Jahresgebühr inkl. 7.7% MwSt.):

- Kompostkesseli bis 10 Liter **Fr. 21.55** (Fr. 20.00 ohne MwSt.)
- Korb oder Becken bis 75 Liter **Fr. 64.60** (Fr. 60.00 ohne MwSt.)
- Container 110 - 140 Liter **Fr. 86.15** (Fr. 80.00 ohne MwSt.)
- Container 240 Liter **Fr. 129.25** (Fr. 120.00 ohne MwSt.)
- Container 770 Liter **Fr. 269.25** (Fr. 250.00 ohne MwSt.)
- Gefässe deren Grösse dazwischen liegen, werden der nächsthöheren Kategorie zugewiesen.
- Äste können gebündelt mit einer Bündelmarke (**Fr. 2.15 pro Stück inkl. 7.7% MwSt. / Fr. 21.50 pro 10 Stück inkl. 7.7% MwSt.**) versehen bereitgestellt werden (**bis höchstens 1,5 m Länge und 25 kg Gewicht**). Die Bündelmarken sind in den Läden erhältlich, welche auch die offiziellen Kehrrichtsäcke verkaufen.

Die erstmaligen Gebührenmarken für Grünegefässe, bzw. Grüncontainer sind bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau, zu beziehen. Alsdann werden die jährlichen Grünabfuhrgebühren jeweils vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Seit dem 01.01.2003 entfällt die Entsorgungs-Vignette für Kühlgeräte und wird durch eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) abgelöst. Die Geräte können bei der Alteisenabfuhr bereitgestellt werden oder jeweils am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr bzw. Freitag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr im Werkhof der Einwohnergemeinde Lengnau abgegeben werden.

a) Kehrichtsäcke

Die Gemeinde Lengnau besitzt eigene Kehrichtsäcke (**grau mit grünem Aufdruck**). Diese sind bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erhältlich.

Ab dem 01.08.2016 wird das neue Kehrichtmodell umgesetzt. Der Hauskehricht ist weiterhin mit den offiziellen Kehrichtsäcken zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke sind in die Container oder Unterflurcontainer zu werfen und nicht mehr auf der Strasse bereit zu stellen. Bei Mehrfamilienhäusern / Wohnblöcken bestehen grösstenteils Container, die momentan weiterhin verwendet werden. Diese verwenden ebenfalls die offiziellen Kehrichtsäcke.

Containerplomben sind lediglich für die Industrie- und Gewerbebetriebe mit offenem Kehricht bestimmt (siehe unter c). Diese müssen alsdann die offiziellen Kehrichtsäcke nicht verwenden.

b) Gebührenmarken für Sperrgut

Sperrgut bis zu einem Maximalgewicht von 25 kg pro Einheit wird mitgenommen, wenn es mit einer **blauen** Gebührenmarke von Fr. 3.90 pro Stück (inkl. 7.7% MwSt.) versehen ist. Diese Marke kann ebenfalls bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen erworben werden. Alte, grüne Gebührenmarken können nicht mehr verwendet werden.

Die **offiziellen** Kehrichtsäcke (**grau mit grünem Aufdruck**) wie auch die Gebührenmarken für Sperrgut und Grünbündel der Gemeinde Lengnau sind bei folgenden Verkaufsstellen zu vorerwähnten Preisen erhältlich (sämtliche unten aufgeführten Läden verkaufen die **Sperrgut- und Bündelmarken** auch einzeln).

- **Coop**, Dorfplatz 2, 2543 Lengnau BE
- **Denner-Satellit Markthof**, Jungfraustrasse 2, 2543 Lengnau BE
- **Drogerie Renfer**, Bielstrasse 1, 2543 Lengnau BE
- **Gassler-Beck AG Bäckerei - Café**, Solothurnstrasse 3, 2543 Lengnau BE
- **VOI Migros Partner**, Bielstrasse 35, 2543 Lengnau BE

c) Containerplomben

Containerplomben sind für Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt, die ihren Kehricht offen in Container abliefern. Die rote Containerplombe muss vor der Leerung am Behälter angebracht werden. Sie wird durch die Abfuhr bei der Leerung entwertet. Die Plomben können **nur** bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau, Gemeindehaus, 2. Stock, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau, bezogen werden.

Lengnau, 23.07.2020/fb

Einwohnergemeinde Lengnau BE
Präsidialabteilung

